

Antrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/829 -**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

I.

1. Der Thüringer Landtag bekennt sich zu den im Thüringer Pflegepakt enthaltenen Zielen und Festlegungen bezüglich der Umsetzung qualitativ hochwertiger Pflege und der Umsetzung der Kriterien guter Arbeit in diesem Beschäftigungsfeld.
2. Der Thüringer Landtag betont, dass es darauf ankommt, diese Entwicklung als ressortübergreifende Aufgabe anzusehen und die dafür notwendigen Schritte inhaltlicher, haushalterischer und planerischer Natur gemeinsam umzusetzen.
3. Der Thüringer Landtag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausbildung in den Pflegeberufen über einen Fonds zu finanzieren. Eine solche Maßnahme wäre ein guter und wichtiger Schritt, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Bereich der Fachkräfteentwicklung zu meistern.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. im Rahmen ihrer Kompetenzen darauf hinzuwirken, die Ausbildung in den Pflegeberufen über einen Fonds zu finanzieren, wenn die entstehenden Kosten im vollen Umfang durch den Bund übernommen werden; dies gilt insbesondere für das Ziel einer Schulgeldfreiheit im Bereich der freien Schulen, die über das System der Pflegeversicherung finanziert werden müssen;
2. gerade mit Blick auf die aktuelle Pflegediskussion angesichts des Fachkräftemangels nach zwei Jahren (2018) zu evaluieren, ob die Qualitäts- und Ausbildungskriterien in allen Thüringer Berufsschulen eingehalten werden;

3. regelmäßig zu prüfen, ob die Auszubildendenzahlen stetig ansteigen und der potentielle Bedarf an Pflegekräften in Thüringen gedeckt werden kann.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich